

E-WERK WINNEBACH KONSORTIAL-GMBH

Sitz in Terenten (BZ), St.-Georgs-Strasse 1

Gesellschaftskapital Euro 100.000.-, vollständig eingezahlt

Steuer- und Eintragsnummer im Handelsregister von Bozen 02505660213

Unterliegt der Leitung und Koordinierung der Gemeinde Terenten gemäß Art. 2497 ZGB

* * *

PROTOKOLL DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG VOM 29.04.2024

Im Jahre zweitausendvierundzwanzig, am neunundzwanzigsten April, um fünfzehn Uhr und fünfunddreißig Minuten (29.04.2024 – 15.35 Uhr), haben sich die Gesellschafter der E-WERK WINNEBACH KONSORTIAL-GMBH in einer Videokonferenz unter Verwendung der Anwendung „Microsoft-Teams“ zur Gesellschafterversammlung verbunden, um folgende

TAGESORDNUNG

zu behandeln:

- 1. omissis;**
- 2. omissis;**
- 3. omissis;**
- 4. omissis;**
- 5. omissis;**
- 6. Übertragung der Aufgaben zur Überprüfung der Erfüllung der Verpflichtungen im Bereich der Transparenz;**
- 7. omissis.**

Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung übernimmt laut Gesellschaftssatzung Frau Claudia Fink in ihrer Eigenschaft als Einzelgeschäftsführerin. Sie schlägt Herrn Veit Bertagnolli als Schriftführer für die Abfassung des vorliegenden Protokolls vor. Die Gesellschafterversammlung stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Die Vorsitzende stellt fest, dass:

- das gesamte Gesellschaftskapital durch die Anwesenheit von Herrn Reinhold Weger als gesetzlicher Vertreter der GEMEINDE TERENCE (66,67% des Gesellschaftskapitals) und Herrn Walter Huber als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Vintl (33,33% des Gesellschaftskapitals) vertreten ist;
- die Einzelgeschäftsführerin Claudia Fink an der Videokonferenz teilnimmt;
- der Einzelüberwacher Karl Gruber an der Videokonferenz teilnimmt;
- weiters Frau Daniela Oberhofer, Mitarbeiterin bei PSP STP GmbH, die mit der Steuerberatung der Gesellschaft beauftragt ist, anwesend ist;
- alle Anwesenden eingehend über die Tagesordnung informiert sind;
- die Gesellschafterversammlung laut Gesetz und Satzung beschlussfähig zusammengetreten ist.

Daraufhin beginnt die Vorsitzende mit der Behandlung der Tagesordnung.

- omissis -

Ad 6)

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt die Einzelgeschäftsführerin mit, dass das unabhängige Bewertungsorgan (OIV, *Organismo Indipendente di Valutazione*) oder das Organ mit gleichartigen Aufgaben

die Überprüfung der Erfüllung der Verpflichtungen im Bereich der Veröffentlichungen gemäß Art. 14, Abs. 4, Buchstabe g) des GVD 150/2009 vornehmen muss. Darauf verweist die Vorsitzende auf den Beschluss Nr. 1134 vom 08.11.2017 der staatlichen Antikorruptionsbehörde (ANAC) "*Nuove linee guida per l'attuazione della normativa in materia di prevenzione della corruzione e trasparenza da parte delle società e degli enti di diritto privato controllati e partecipati dalle pubbliche amministrazioni e degli enti pubblici economici*", der Auskunft über die Anwendung des GVD 33/2013 auf öffentlich kontrollierte Gesellschaften gibt. Anschließend stellt die Vorsitzende fest, dass die Gesellschaft über kein unabhängiges Bewertungsorgan (*OIV, Organismo Indipendente di Valutazione*) verfügt und auch nicht verpflichtet ist, eine solches Organ zu bestellen. Darauf verweist sie auf den Beschluss der ANAC Nr. 213 vom 23. April 2024, der unter Punkt 2 vorsieht, dass in jene Gesellschaften, die nicht über eine unabhängiges Bewertungsorgan (*OIV, Organismo Indipendente di Valutazione*) oder ein Organ mit gleichartigen Aufgaben verfügen, die Überprüfung der Erfüllung der Verpflichtungen im Bereich der Veröffentlichungen gemäß Art. 14, Abs. 4, Buchstabe g) des GVD 150/2009 vom Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz vorgenommen werden kann.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gesellschafterversammlung einstimmig und ohne Stimmenthaltung, die Einzelgeschäftsführerin für die Dauer ihrer Amtszeit mit der Überprüfung der Erfüllung der Verpflichtungen im Bereich der Veröffentlichungen gemäß Art. 14, Abs. 4, Buchstabe g) des GVD 150/2009 zu beauftragen.

Darauf erklärt die Einzelgeschäftsführerin, die Überprüfung der Erfüllung der Verpflichtungen im Bereich der Veröffentlichungen gemäß Art. 14, Abs. 4, Buchstabe g) des GVD 150/2009 vorzunehmen.

- omissis -

Nachdem keine weiteren Beschlüsse zu fassen sind und keine Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet die Vorsitzende die Gesellschafterversammlung um sechzehn Uhr und fünf Minuten (16.05 Uhr).

DIE VORSITZENDE

- Claudia Fink –

DER SCHRIFTFÜHRER

- Veit Bertagnolli -